



Hennefer Turnverein
1895 e.V.

Schutzkonzept

zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt



Stand 23.02.2026

Inhalt

1. Grundlagen unserer Arbeit zur Gewaltprävention.....	3
Vereinsinformationen	3
Gründe für unsere Arbeit.....	3
Was bedeutet Gewalt?	4
Sexualisierte Gewalt	4
Körperliche (physische) Gewalt	4
Emotionale (psychische) Gewalt.....	5
Vernachlässigung	5
2. Positionierung des Vorstandes.....	6
3. Analyse	7
Potenzialanalyse.....	7
Mitarbeitende.....	7
Ansprechpersonen	7
Risikoanalyse	7
4. Prävention	9
Verhaltensleitlinien.....	9
Verankerung in der Satzung.....	9
Ansprechpersonen	9
Aufgaben der Ansprechpersonen	9
Grenzen unserer Arbeit im Verein	10
Externe Ansprechstellen.....	10
Mitarbeitende.....	10
Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.....	10
Maßnahmen unserer Mitarbeitenden	11
Feedback von Kindern und Jugendlichen.....	11
Umsetzung beschlossener Maßnahmen und Nachhaltigkeit	11
5. Intervention	12
Interventionsleitfaden	12
Schutz der Betroffenen	12
Rehabilitation.....	13

1. Grundlagen unserer Arbeit zur Gewaltprävention

Vereinsinformationen

Wir sind der Hennefer Turnverein 1895 e.V. Unser Verein wird vom geschäftsführenden Vorstand vertreten. Wer Teil des geschäftsführenden Vorstandes ist, ist auf unserer Homepage nachzulesen.

<https://www.hennefertv.de/unser-verein/engagement/vorstand/>

Neben dem geschäftsführenden Vorstand haben wir in unserem Verein den Gesamtvorstand, wo unter anderem die elf Abteilungsleitungen vertreten sind. Eine nächste vorhandene Instanz sind unsere Mitarbeitenden. Diese sind teilweise hauptamtlich, größtenteils ehrenamtlich für unseren Verein aktiv. Unsere größte Personengruppe sind die Mitglieder. Davon haben wir zur Zeit ca. 3800. In all diesen Gruppen haben wir Menschen mit verschiedensten Lebenswelten, Fähigkeiten und Hintergründen. All diese Menschen brauchen einen sicheren Ort, an dem sie frei von (Grenz-)Verletzungen, Gewalt und Übergriffen Sport treiben und sich (weiter-)entwickeln können.

Gründe für unsere Arbeit

Seit 2017 gibt es eine Generalvereinbarung mit der Stadt Hennef, die den Schutz von Kindern genauer ins Blickfeld rückt und Maßnahmen von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, worunter wir als Sportverein zählen, fordert.

Im Mai 2022 wurde in Nordrhein-Westfalen das Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Dieses fordert einen guten strukturellen Schutz in Einrichtungen. Erste Fristen gab es hier für die Verbände und Bünde, bevor die einzelnen Vereine ebenfalls in die Pflicht genommen werden. In ersten Arbeitsgruppen wurde das Thema Schutzkonzept aufgegriffen und erkundet, was ein Schutzkonzept ist, was es beinhaltet und was dafür notwendig ist. Ein weiteres Gesetz, das Grundlage für unsere Arbeit ist, ist das UBSKM-Gesetz, welches am 01.07.2025 in Kraft trat.

Als nächsten Schritt in unserem Verein wurden am 04.12.2023 zwei Ansprechpersonen für Gewaltprävention vom geschäftsführenden Vorstand benannt, die sich federführend mit der Thematik beschäftigen und weiterbilden.

Im Frühjahr 2025 wurde ein Schutzkonzeptgenerator des LSB NRW entwickelt, an deren Testphase unser Verein teilnahm, um die Handhabbarkeit dessen zu prüfen. Aus diesem Generator heraus entwickelten wir auch unser Schutzkonzept, wie es hier nun steht.

Dieses Schutzkonzept wurde am 23.02.2026 offiziell vom Vorstand verabschiedet und ist in der jeweils aktuellen Fassung für unseren Sportverein gültig.

Was bedeutet Gewalt?

Die Weltgesundheitsorganisation stellt Definitionen zum Begriff Gewalt auf, die wir für uns als Definitionen übernehmen.

Demnach ist **interpersonale Gewalt** jegliche Gewalttat, die von einer anderen Person oder einer kleinen Personengruppe ausgeht. Diese kann in sexualisierter, körperlicher (physischer), emotionaler (psychischer) Form sein oder sich als Vernachlässigung zeigen.

Sexualisierte Gewalt

"**Sexualisierte Gewalt** ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018¹, Rulofs, 2015²)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015³)

Körperliche (physische) Gewalt

"Zu **körperlicher Gewalt** gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)

¹ Rulofs, B., & Palzkill, B. (2018). Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport. in A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuijer (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (S. 433-441). Beltz Juventa Verlag.

² Rulofs, B. (2015). Sexualisierte Gewalt. In W. Schmidt, N. Neuber, T. Rauschenbach, H. P. Brandl-Bredenbeck, J. Süßenbach, & C. Breuer (Eds.), *Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht : Kinder- und Jugendsport im Umbruch* (pp. 370 - 392). Hofmann Verlag.

³ Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, C., & Rau, T. A. D. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. in B. Rulofs (Hrsg.), *„Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt* (S. 9-12). Deutsche Sporthochschule Köln.

- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische) Gewalt

"Nicht-körperliche Handlungen, die der **psychischen** Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*eines Sportler*in nicht erfüllt werden." (WHO, 2016)

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

2. Positionierung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig:

Transparenz
Offenheit
Respekt
Achtsamkeit
Wertschätzung
Ehrlichkeit
Verantwortung

Der Vorstand unseres Vereins bekennt sich zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem:

- Hinsehen, Zuhören, Ernst nehmen und Unterstützen
- Präventives Handeln
- Aufbau eines Interventionsteams
- Benennung von Ansprechpersonen
- Umsetzung und regelmäßige Reflexion des Schutzkonzeptes
- Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

3. Analyse

Zu einem Schutzkonzept gehört die Analyse der Risiken und Potenziale, die in unserem Verein vorhanden sind.

Potenzialanalyse

In unserem Verein führen wir bereits verschiedene Dinge durch, um alle Personen unseres Vereins zu schützen. Grundlagen hierfür sind die Generalvereinbarung mit der Stadt Hennef, das Landeskinderschutzgesetz NRW und das UBSKM-Gesetz.

Mitarbeitende

Unser Verein kann die Vielzahl an Sportangeboten nur dank unserer Mitarbeitenden anbieten. Diese engagieren sich in unserem Verein entweder haupt- oder ehrenamtlich. Aufgrund der Generalvereinbarung mit der Stadt Hennef wurde bereits 2016 eingeführt, dass alle Mitarbeitende bei Einstellung und dann im Turnus von 5 Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zudem bekommen sie unseren Ehrenkodex zur Besprechung und Unterschrift ausgehändigt. In den Verträgen der hauptamtlichen Mitarbeitenden steht ein Passus zum Thema Schutz vor Gewalt und Anerkennung des Schutzkonzeptes. Zudem werden neue Mitarbeitende an die Vereinsstrukturen angelehrt.

Ansprechpersonen

Bereits am 04.12.2023 wurden zwei Ansprechpersonen benannt, die sich mit dem Thema Schutz vor Gewalt im Sport befassen. Deren Aufgaben und Tätigkeiten sind im Kapitel Prävention aufgeführt.

Risikoanalyse

Zu einem Schutzkonzept gehört eine Risikoanalyse. Diese beinhaltet die Auseinandersetzung mit und Betrachtung von Situationen in denen Grenzverletzungen stattfinden können. Wir haben mit Hilfe des Schutzkonzeptgenerators des Landessportbundes NRW eine Risikoanalyse verschiedenster Situationen durchgeführt. Hierzu gehören Situationen, in denen es zu Grenzverletzungen kommen könnte. Dies sind unter anderem

- Umkleiden/Duschen
- Kommunikation und Feedback
- Körperkontakt (Hilfestellungen, Kontaktsportarten, Spielsituationen etc.)
- Fahrten (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe, Freizeiten)
- Fotos/Videos

Einige der betrachteten Situationen waren ebenfalls Teil der Potenzialanalyse. Dies beruht auf der Tatsache, dass bereits Schutzmaßnahmen in unserem Verein gelebt werden. Diese sind im Anschluss an die Risikoanalyse im Rahmen von



Verhaltensleitlinien verschriftlich worden. Weiteres findet sich im Kapitel der Prävention.

Bestehen Fragen zur Risikoanalyse, wende Dich gerne an unsere Ansprechpersonen.

4. Prävention

Verhaltensleitlinien

Aus der Risikoanalyse heraus wurden Verhaltensleitlinien erstellt, die unsere Werte darstellen und das Vereinsleben prägen. Allen Mitarbeitenden werden diese ausgehändigt. Zudem sind sie für alle auf unserer Homepage einsehbar.

Fehlt Dir etwas in den Verhaltensleitlinien? Hast Du Fragen? Dann wende Dich an unsere Ansprechpersonen.

Verankerung in der Satzung

Dieses Schutzkonzept ist in der Satzung unseres Vereins verankert. Wer gegen dieses Schutzkonzept verstößt, kann im Rahmen unserer Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten. Mit der Aufnahme in unseren Verein wird die Satzung anerkannt und damit auch das Schutzkonzept.

Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind aktuell über folgende Mail zu erreichen:

gewaltpraevention@hennefertv.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten werden zur Zeit erarbeitet.

Wer unsere aktuellen Ansprechpersonen sind und wie diese auch persönlich erreicht werden können, findet sich auf unserer Homepage:

<https://www.hennefertv.de/unser-verein/gewaltpraevention/>

Aufgaben der Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind besonders geschult, um die Erstkontakte und ihre Aufgaben professionell wahrnehmen zu können. Sie übernehmen in unserem Verein folgende Aufgaben:

- Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen
- Handeln gemäß Interventionsleitfaden
- Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes
- Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand
- An Netzwerktreffen teilnehmen

Grenzen unserer Arbeit im Verein

Die Ansprechpersonen unterstützen unseren Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Ermittelnde und therapeutische Arbeit sowie eine Fachberatung gehören nicht zu den Aufgaben unserer Ansprechpersonen und übersteigt deren Verantwortungsbereich. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme zu externen Stellen gegeben.

Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit verschiedenen Institutionen und (Fach-)Beratungsstellen zusammen. Unsere erste Anlaufstelle ist die **Familienberatungsstelle Hennef**.

Familienberatungsstelle Hennef
Humperdinckstraße 26
53773 Hennef
familienberatung@hennef.de

Eine weitere Fachberatungsstelle, mit der wir für Beratungszwecke in Kontakt stehen ist **Safe Sport e.V.** Dies ist eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Erreichbar ist diese per Chat, E-Mail und Telefon. Die genauen Kontaktmöglichkeiten finden sich auf deren Homepage:
<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Eine Übersicht über weitere Hilfsangebote mit Adressen und Erreichbarkeit ist auf unserer Homepage zu finden. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

Mitarbeitende

Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist der geschäftsführende Vorstand für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

Maßnahmen unserer Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitende werden wie in der Potenzialanalyse dargestellt bereits mit dem Thema Schutz vor Gewalt vertraut gemacht. Es wird empfohlen regelmäßig an einer Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Diese werden unter anderem vom Landessportbund NRW angeboten. In der Übungsleiter-C-Ausbildung wird das Thema angesprochen und bearbeitet. In den Fortbildungen ist die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt teilweise verankert. Eine regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse, spätestens alle 4 Jahre wird empfohlen, um allen Personen unseres Vereins Schutz und auf fundiertem Wissen beruhende Intervention gewährleisten zu können.

Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns die Möglichkeit über unsere Ansprechpersonen anonym Feedback zu Situationen, Vorfällen und Themen zu geben. Alle werden dabei fair und auf Augenhöhe angesprochen. Zu eingereichtem Feedback wird eine Rückmeldung gegeben. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgerecht eingebunden. Dafür werden ihnen die angesprochenen Themen altersangemessen erklärt.

Weitere Ideen und Möglichkeiten werden aktuell gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet.

Umsetzung beschlossener Maßnahmen und Nachhaltigkeit

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept regelmäßig überprüft wird. Dazu gehört unter anderem die Reflexion der umzusetzenden Maßnahmen, die Überprüfung des Fortschritts und die mögliche Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen. Hierzu wird der Vorstand halbjährlich in seinen Sitzungen auf Stand gehalten. Damit gewährleisten wir, dass unser Schutzkonzept immer auf Stand gehalten wird und an neue oder veränderte Gegebenheiten angepasst wird. Nur so können wir bestmöglichen Schutz aller Menschen in unserem Verein sicherstellen.

5. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln nach unserem Interventionsleitfaden.

Interventionsleitfaden

Um einen objektiven und neutralen Blick auf mögliche Vorkommnisse zu haben, haben wir einen Interventionsleitfaden erstellt, an dem wir uns orientieren.

Dies gibt uns die Möglichkeit strukturiert und nachvollziehbar zu arbeiten und angemessene Unterstützung zu bieten.

Nach jedem Durchlauf des Interventionsleitfadens wird dieser reflektiert und bei Bedarf angepasst. Der aktuell gültige Interventionsleitfaden ist auf unserer Homepage zu finden.

Das darin betitelte Interventionsteam besteht aus unseren Ansprechpersonen und gegebenenfalls weiteren benannten Personen. Diese sind ebenfalls auf unserer Homepage aufgeführt.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen weitere benötigte Stellen hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen können. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch.

Rehabilitation

Im Rahmen eines Interventionsprozesses kann sich herausstellen, dass kein Fehlverhalten oder unzumutbares Verhalten im Rahmen des Schutzkonzeptes vorliegt. In einem solchen Falle ist die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Wir als Verein wollen uns professionell dem Schutz und Wohl all unserer Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Unterstützenden widmen.

Sollten Fragen oder Anmerkungen bestehen, wende Dich an gewaltpraevention@hennefertv.de